

Umwidmung der Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf

Antrag,

zu beschließen, die Ehrengrabstätte Hinrich Wilhelm Kopf auf dem Stadtfriedhof Stöckenunter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten (Drucksache Nr. 1009/2015)- in eine bedeutende Grabstätte umzuwidmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Entscheidung bezieht sich auf einen Einzelfall.

Kostentabelle

Der Aufwand für die Pflege der Grabstätte bleibt unverändert.

Begründung des Antrages

Historisch – wissenschaftliche Betrachtungen der Biografie von Hinrich Wilhelm Kopf führten bereits zur Umbenennung des Hinrich Wilhelm Kopf Platzes. Hinrich Wilhelm Kopf hat durch seine unternehmerischen Aktivitäten aktiv das nationalsozialistische Besatzungsregime, die antisemitische und antipolnische "Säuberung" Oberschlesiens und die "Germanisierung" des Gebietes unterstützt. Eine selbstkritische Auseinandersetzung Kopfs konnte nicht festgestellt werden. Hinrich Wilhelm Kopf ist gem. § 5 Abs. 1 der Ehrengräbersatzung der Ehrung unwürdig. Um die Grabstätte trotzdem aus historischen Gründen erhalten zu können, wird gem. § 1 Abs. 4 der Ehrengräbersatzung eine Widmung als bedeutende Grabstätte vorgeschlagen.

43/ 43.4 Hannover / 03.06.2015